



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma RÖHRIGgranit GmbH

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 u. 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 8 Hess. Wassergesetz (HWG) i. V. m. §§ 72 ff. Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 18 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben: „Erweiterung des Steinbruchs der Firma RÖHRIGgranit GmbH“ in Heppenheim

Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Firma RÖHRIGgranit GmbH beantragte mit Schreiben vom 9. September 2020 eine Erweiterung ihres Steinbruchs um 6,4 ha. Die geplante Erweiterung schließt in südlicher Richtung an den bestehenden Steinbruch an und befindet sich in der Gemarkung Sonderbach, Flur 3, Flurstück 2/15 (teilweise) und Flur 4, Flurstück 1/11 (teilweise) der Stadt Heppenheim. Nach Einstellung der Betriebstätigkeit soll sich im ehemaligen Abbaubereich des Steinbruchs ein See (Gewässer) ausbilden. Ersatzaufforstungen und externe Ausgleichsmaßnahmen werden auf den folgenden Flächen durchgeführt: Fläche 1 in der Gemarkung Mittershausen, Flur 2, Flurstücke 62, 63, 64/6 sowie Flur 3, Flurstücke 52/2, 59, 60, Fläche 2 in der Gemarkung Mittershausen, Flur 3, Flurstück 15, Fläche 3 in der Gemarkung Mittershausen Flur 3, Flurstück 4, Fläche 4 in der Gemarkung Kirchhausen, Flur 10, Flurstück 22/1, Fläche 5 in der Gemarkung Wald-Erlenbach, Flur 3, Flurstück 24/2. Außerdem finden externe Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Sonderbach, Flur 2, Flurstück 23, Flur 3, Flurstück 2/15 und Flur 4, Flurstück 1/11 sowie der Gemarkung Heppenheim, Flur 55, Flurstücke 1/6, 1/8 statt.

Des Weiteren ist geplant, die durch die Erweiterung verlustigen Waldwege durch den Neubau von Waldwegen in der Gemarkung Sonderbach, Flur 3, Flurstücke 2/14, 2/17, 2/18 sowie Flur 4, Flurstücke 1/11 und 1/12 zu ersetzen.



Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist gemäß § 73 Absatz 6 HVwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben bzw. den Plan erhobenen Einwendungen,
- die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG sowie
- die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Absatz 1 Satz 2 und 3 HVwVfG).

Der **Erörterungstermin** findet

am **13. und 14. Juni 2023,**

von **09:30 bis ca. 17:00 Uhr,**

im **Bürgerhaus Bensheim, Am Bürgerhaus 14, 64625 Bensheim**

statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist. Falls erforderlich kann der Erörterungstermin am Folgetag verlängert werden. Als Folgetage ist der 15. Juni 2023, am selben Ort, vorgesehen. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 HVwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen. Der Einlassbeginn ist ab 08:30 Uhr möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines / einer Beteiligten gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 HVwVfG in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 HVwVfG auch ohne ihn / sie verhandelt und entschieden werden kann.

Erörtert werden sollen die Themen:

Verfahrens- und Grundsatzfragen, Alternativenprüfung und Rohstoffsicherung, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Immissionschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Forsten, Naturschutz sowie weitere Themen (u.a. Arbeitsplätze, Baurecht).



Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a HVwVfG auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>) digital einsehbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Dez. IV/Da 41.1 Grundwasser

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 t 04.03/43-2020/3

Darmstadt, den 15.05.2023